

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0358/26	Amt II.2 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	19.08.2026 02.09.2026			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.09.2026			
3 .	Stadtrat	23.09.2026			

Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Logistikpark Flugplatz Aschersleben“ in der Gemarkung Aschersleben

Sachverhalt

Der Vorhabenträger, die DGL (Deutsche Getränke Logistik) GmbH & Co. KG mit Sitz in Dortmund und Lingen (Emsland), hat am 02.12.2025 einen Antrag auf Einleitung eines B-Plan-Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat dementsprechend in seiner Sitzung am 25.02.2026 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Logistikpark Flugplatz Aschersleben“ in der Gemarkung Aschersleben gefasst. Der Beschluss ist im Amtsblatt Nr. 305 vom 04.03.2026 sowie im Internet unter www.aschersleben.de ortsüblich bekannt gemacht worden.

Im Ergebnis durchgeführter Vorabstimmungen mit Vertretern der Stadtverwaltung der Stadt Aschersleben und der Behörden hat der Vorhabenträger seine Planung aktualisiert. Dies führt zur Einbeziehung weiterer Flächen nördlich der bisherigen Vorhabenplanung, da eine Berücksichtigung von Belangen umliegender Nutzungen (z. B. südlich angrenzender Flugplatz) erfolgen muss. Aus diesem Grund werden Flächen weiter nördlich des bisherigen Geltungsbereiches gemäß Aufstellungsbeschluss vom 25.02.2026 bis zur südlichen Grenze der Güstener Straße (K1374) in die Planung einbezogen.

Der geänderte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in beigefügtem Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage). Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 22,8 ha.

Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich mit dem Hinweis bekannt zu machen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird. Des Weiteren werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Es ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB vorgesehen, in dem insbesondere die Frist zur Durchführung des Vorhabens und die Übernahme der Planungskosten zu regeln sind.

Zuständigkeit:

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1. Der Änderung des Geltungsbereiches wird zugestimmt. Die Lage und die Abgrenzung des geänderten Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 ist dem beigefügten Lageplan (siehe Anlage) zu entnehmen.
2. Ziel der Planung ist es, durch die Erstellung einer verbindlichen Bauleitplanung mit der Festsetzung eines Gewerbegebietes gem. § 8 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Logistikparks zu schaffen.
3. Der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll zugestimmt werden.
4. Der Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Kosten der Bauleitplanung übernimmt der Vorhabenträger.
6. Es ist ein Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließen.

Oberbürgermeister

Anlage:

- Darstellung des geänderten räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Logistikpark Flugplatz Aschersleben“

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
 planmäßige(r) Ertr./Einz.	 Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: Zur Deckung werden verwendet: Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle	☐ außerplanmäßig EUR
--	--

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
☐ anzeigepflichtig ☐ Bekanntmachung	☐ genehmigungspflichtig ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	☐	Ja	☒	Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	☒	Ja	☐	Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
 Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: